



**Betriebshaftpflichtversicherung –
Versicherungsschutz für Sie als
Taxiunternehmer und Ihre Fahrer**

Betriebshaftpflichtversicherung – Versicherungsschutz für Sie als Taxiunternehmer und Ihre Fahrer

Die Betriebs-Haftpflichtversicherung schützt Sie vor Schadenersatzansprüchen Dritter wegen Personen- und Sachschäden, die aus Ihrer Tätigkeit als Taxiunternehmer entstehen können.

Während die Kraftfahrzeugversicherung Schäden abdeckt, die anlässlich des Gebrauchs des Taxis entstehen, bietet die Betriebs-Haftpflichtversicherung Versicherungsschutz gegen Haftungsansprüche, die z. B. aus gut gemeinten Serviceleistungen entstehen, die aber leider nicht so ablaufen, wie Sie sich das gedacht haben.

Kleine Ursachen können dabei große Wirkung haben und existenzbedrohende Ausmaße annehmen.

Die Betriebshaftpflichtversicherung der SIGNAL IDUNA Gruppe sichert Sie deshalb auch bei Personenschäden bis 2 Mio. EUR und Sachschäden bis 1 Mio. EUR ab. Diese Deckung steht im Versicherungsjahr sogar dreifach zur Verfügung.

Zahlreiche Situationen, aus denen Schadenersatzansprüche gegen Sie erhoben werden können, sind denkbar, z. B.:

- Sie holen eine gehbehinderte Person von ihrer Wohnung ab und schieben diese im Rollstuhl den Gehweg entlang. An einer Treppe gerät der Rollstuhl durch Ihre Unachtsamkeit ins Kippen und der Rollstuhlfahrer stürzt. Beim Sturz erleidet der Fahrgast erhebliche Verletzungen. Derartige Personenschäden können schnell Schadenersatzforderungen in Höhe von mehreren Hunderttausend Euro nach sich ziehen.

Die Betriebs-Haftpflichtversicherung der SIGNAL IDUNA übernimmt an dieser Stelle die Prüfung der Haftung, die Leistung des Schadenersatzes oder ggf. auch die Abwehr unberechtigter Forderungen, notfalls auch gerichtlich (Rechtsschutzfunktion).





Für Laptops gilt diese Deckung bis 5.000 EUR und für sonstiges Gepäck sogar bis 50.000 EUR . *

Für die vorgenannten Tätigkeitsschäden gilt die Deckung bei der SIGNAL IDUNA sogar auch für Schäden während der Fahrt und beim Be- oder Entladen des Taxis, d.h. in einem Bereich, der sonst eigentlich in der Betriebs-Haftpflichtversicherung ausgeschlossen ist. **

- Beim Abholen eines Fahrgastes tragen Sie das Gepäck zum Taxi. Auf dem Weg streifen Sie mit einem Koffer ein fremdes Fahrzeug.

Für den entstandenen Lackschaden haften Sie nach geltendem Recht.

Die Betriebshaftpflichtversicherung der SIGNAL IDUNA tritt hierfür ein.

- Vor der Beförderung eines Fahrgastes stellen Sie das Gepäck am Straßenrand ab. Ein Koffer kippt auf die Straße und wird von einem vorbeifahrenden LKW erfasst. Die im Koffer befindliche hochwertige Fotoausrüstung im Wert von mehreren Tausen Euro wird komplett zerstört.

Auch für solche Haftpflichtschäden kommt die SIGNAL IDUNA auf, denn auch Schäden an zu befördernden Gegenständen sind ausdrücklich mit-versichert.



* Selbstbeteiligung 250 EUR, bei Laptops das Doppelte

** Ausgenommen von dieser Spezialdeckung bleiben lediglich Geld, Wertpapiere, Uhren/Schmuck, Transplantate, Blut/Blutprodukte und sonstige Datenträger und Computer (nicht Laptops).

SIGNAL IDUNA Gruppe
Hauptverwaltung Dortmund
Abteilung mavdk-91520
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon (02 31) 1 35-21 20
Telefax (02 31) 1 35 13 21 20

Internet: www.vdk-online.de
E-Mail: info@vdk-online.de

Immer für Sie da:

